

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 18/0272
Sachgebiet Geschäftsführung der Stadtvertretung und zentraler Sitzungsdienst			Datum: 25.05.2018
Bearb.:	Todt, Kim-Isabel	Tel.:-302	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Stadtvertretung	19.06.2018	Entscheidung

Wahl und Verpflichtung der Stadtpräsidentin / des Stadtpräsidenten

Beschlussvorschlag

Vorschlag der Fraktion:

Herr Klaus-Peter Schulz als ältestes Mitglied der Stadtvertretung stellt fest, dass Frau / Herr _____ als Stadtpräsidentin / Stadtpräsident gewählt worden ist und verpflichtet Frau / Herrn _____ gem. § 33 Abs. 5 Gemeindeordnung.

Sachverhalt

Die Wahlzeit der amtierenden Stadtpräsidentin endet gem. § 33 Abs. 6 Gemeindeordnung mit Beginn der konstituierenden Sitzung der Stadtvertretung aufgrund der Kommunalwahl vom 06.05.2018.

Gemäß § 33 Gemeindeordnung sind zwei Wahlverfahren möglich:

1. Meiststimmenverfahren (§ 40 Abs. 3 Gemeindeordnung)
Wenn keine Fraktion das Verlangen auf Ausübung des Vorschlagsrecht stellt (siehe auch § 33 Abs. 2 Gemeindeordnung).
Gewählt ist, wer die meisten Stimmen erhält.

2. Wahl aufgrund des Antrags auf Ausübung des Vorschlagsrechts durch die vorschlagsberechtigte Fraktion (gem. § 33 Abs. 2 Gemeindeordnung).

Aufgrund des Ergebnisses der Kommunalwahl vom 06.05.2018 steht das Vorschlagsrecht für die Stelle des Stadtpräsidenten / der Stadtpräsidentin der CDU-Fraktion zu.

Über den Vorschlag der CDU- Fraktion wird nach § 39 Abs. 1 Gemeindeordnung abgestimmt.

Der Vorschlag ist angenommen, wenn für ihn mehr Ja- Stimmen als Nein-Stimmen abgegeben werden. Bei Stimmengleichheit ist der Antrag abgelehnt.

Im Falle einer Ablehnung eines Vorschlags bleibt das Vorschlagsrecht bei der vorschlagsberechtigten Fraktion. Diese kann den gleichen Vorschlag wiederholen oder einen neuen Vorschlag machen.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	---------------------

Die Wahl der Stadtpräsidentin / des Stadtpräsidenten wird vom ältesten Mitglied der Stadtvertretung geleitet. Nach erfolgter Wahl wird die neue Stadtpräsidentin / der neue Stadtpräsident vom ältesten Mitglied verpflichtet.

Die Stadtpräsidentin / der Stadtpräsident übernimmt sodann den Vorsitz und verpflichtet die anderen Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter.